

# Stenographisches Protokoll

über die

## B. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 27. November 1865.

### Inhalt:

Verkündigung des Resultates der Wahlen des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht und des Finanz-Ausschusses.

Petitionen.

Zuweisung nachstehender Vorlagen des Landes-Ausschusses an Ausschüsse:

- des Straßengesetz-Entwurfes;
- des Gesetzentwurfes wegen Abänderung der Landes-Bauordnung;
- des Entwurfes eines Jagd-Gesetzes;
- des Gesetzes, womit mehreren Gemeinden die Abnahme einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimats-Verband bewilligt wird;
- des Antrages auf eine Subvention an den geognost.-mont. Verein für Herausgabe des Textes der geognostischen Karte Steiermarks.

Annahme folgender Anträge des L. A.:

- auf Zinsen-Nachicht für den Convent der barmherzigen Brüder in Graz;
- des Gesetz-Entwurfes, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hundten bewilligt wird;
- auf Genehmigung der bezüglich des Lese-Vereins am Boanenum getroffenen Verfügungen.

Wahl der Ausschüsse für das Straßen-Gesetz, die Abänderung der Landes-Bau-Ordnung, das Jagd-Gesetz;

Verkündigung des Resultates der beiden ersten Wahlen.

Beilagen: L. Z. 3, 5, 8, 10, 14, 17, 21.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Karl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecserh.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer der vorigen Sitzung wird das Protokoll vorlesen. (Schrift-

führer Ritter v. Martini verliest dasselbe. Nach der Verlesung): Ist etwas über die Fassung des Protokolls zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist das Protokoll als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt: Das stenographische Protokoll der letzten Sitzung; das Protokoll der ersten Sitzung; die Regierungs-Vorlage bezüglich der der neuen Organisirung der politischen Behörden zu Grunde zu legenden Territorial-Eintheilung des Herzogthumes Steiermark; ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Einföhrung der Bezirks-Vertretung; ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der beantragten Abänderungen der Grundzerstückungs-Gesetze; ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Petitionen um Vermehrung der Anstalten für den Realunterricht im Lande, und bezüglich des Antrages auf Einföhrung von Real-Gymnasien; ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Ackerbau-Schule in Pettau; die Regierungs-Vorlage bezüglich der Bau-Ordnung für die k. k. Landes-Hauptstadt Graz.

Zu verkünden habe ich das Resultat der Wahl für den Rechenschafts-Bericht. Es erhielten:

Herr v. Fehrer . . . . .	53 Stimmen
„ Eduard Mulek . . . . .	53 „
Se. Erzell. Franz Freih. v. Kalchberg . . . . .	53 „
Freih. v. Mandell . . . . .	52 „
Herr Sz . . . . .	50 „
„ Paner . . . . .	50 „
„ Dr. Razlag . . . . .	50 „
„ Dr. Fleck . . . . .	49 „
„ Plantensteiner . . . . .	49 „

Als Versammlungsort für diesen Ausschuss würde ich das Lokale Nr. III im zweiten Stocke bezeichnen, da ich glaube, daß die Lokalität Nr. II im ersten Stocke für einen Ausschuss vorbehalten werden müsse, der vielleicht aus mehr als 9 Mitgliedern besteht.

Das Resultat der Wahl des Finanz-Ausschusses ist folgendes; es erhielten:

Herr Dr. v. Neupauer . . . . .	54	Stimmen
„ Lohninger . . . . .	53	„
„ Dr. Schreiner . . . . .	53	„
„ Karnitschnig . . . . .	53	„
„ Dr. Hermann Mully . . . . .	53	„
„ Schlegel . . . . .	53	„
„ Dr. Peintinger . . . . .	51	„
„ Koch . . . . .	51	„
„ Dr. Michmayr . . . . .	48	„

Diese 9 Herren erscheinen somit als gewählt.

Sowohl bei dieser, als auch bei der früheren Wahl zerplitterten sich die Stimmen. So fielen bei der früheren Wahl Stimmen auf die Herren Dr. Hafner, Dr. Kiebl, Lichtenegger, v. Frank; bei dieser Wahl entfielen auf die Herren: Dr. Josef v. Kaiserfeld 9, Graf Lamberg 3, Dr. Fleck 2 Stimmen und so weiter.

Als Lokale für den Finanz-Ausschuß würde ich daselbe vorschlagen, welches er im verflossenen Jahre inne gehabt hat; ebenso würde ich für den Petitions-Ausschuß daselbe Lokale wie im verflossenen Jahre anweisen. Es ist dies zwar daselbe, in welchem auch der Ausschuß für den Rechenschafts-Bericht tagen wird; ich glaube jedoch, daß in Bezug auf die Sitzungs-Stunden keine Kollisionen eintreten werden, da sich die Herren Obmänner feinerzeit darüber verständigen können.

Von Seite des Vereines „Ressource“ habe ich eine Zuschrift bekommen, in welcher die Herren Abgeordneten höflichst eingeladen werden, als Gäste gelegentlich von deren Lokalitäten Gebrauch zu machen. Es sind die diesfälligen mit den Namen bezeichneten Karten bereits aufgelegt worden.

Ich erlaube mir, die Herren Abgeordneten, welche nicht dieselben Wohnungen benützen wie im vergangenen Jahre, und welche ihre Wohnungen bisher nicht bekannt gegeben haben, dieselben entweder bei meinem Thürhüter, oder beim Portier anzugeben, damit das Expedient in der Lage ist, für den Fall besonderer Zustellungen das betreffende Geschäftsstück an jeden einzelnen Herrn abgeben zu können.

Petitionen wurden mir übergeben:

Vom Hrn. Abg. Dr. Ritter v. Wajer eine Petition der Maria Frisch, Witwe des verstorbenen k. k. Professors der Seuchenlehre und Veterinärpolizei und Direktors der landschaftl. Fußbeschlags- und Thierheil-Anstalt um Bewilligung einer Gnadengabe;

eine Petition des Lesevereines am landschaftl. Soanenum um die definitive Anweisung des ihm dormalen provisorisch flüssig gemachten Pauschal-Betrages jährlicher 600 fl., überreicht von Herrn Dr. Schreiner;

ferner eine Petition, überreicht von demselben Hrn.

Abgeordneten, des Hrn. Heinrich Ritter v. Kalchberg, landschaftl. Buchhalters in Pension, es wolle ihm seine Pension von 1890 fl. im Einklange mit dem gegenwärtigen Gehalte des landschaftl. Buchhalters pr. 2000 fl. um den jährlichen Betrag von 110 fl. erhöht werden; endlich eine Petition, überreicht von dem Hrn. Abg. Dr. Fleck, in welcher alle nach den früher bestandenen Normen pensionirten landschaftl. Beamten kumulativ die Bitte stellen, es wollen ihnen die Begünstigungen der neuen Pensions-Vorschriften vom 17. März 1864 gütigst zugestanden werden.

Diese 4 Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zu Händen des Herrn Obmannes übergeben.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Straßen-Gesetzes, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (von der Tribüne): Der h. Landtag hat in der 15. Sitzung des v. J. 1864 den Beschluß gefaßt, in die damals vorgelegene Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung und Erhaltung nicht ärarischer öffentlicher Straßen nicht einzugehen; er hat aber den Landes-Ausschuß beauftragt, die bereits begonnenen Erhebungen über die Verhältnisse des Landes in Betreff der Straßen fortzusetzen und in der nächsten Session unter Zugrundelegung der Regierungsvorlage und mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Landes Bericht zu erstatten.

Die Erhebungen, welche bereits im vorigen Jahre eingeleitet waren, sind fortgesetzt worden und liegen nun in einem bedeutenden Umfange zur Benützung desjenigen Ausschusses vor, welchen das h. Haus über die nun vorliegende Vorlage zu wählen in der Lage sein dürfte. Was den Bericht des Landes-Ausschusses und die Beschlußfassung desselben über diese Erhebungen mit Beziehung auf die Regierungsvorlage anbelangt, so hat sich der Landes-Ausschuß in dem Beschlusse geeinigt, ein Gesetz, die Herstellung und Erhaltung nicht ärarischer Straßen und Wege betreffend, dem h. Landtage vorzulegen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, bei den wesentlichen Abänderungen der Regierungsvorlage, welche in diesem Gesetze enthalten sind, bei der Schwierigkeit der Entscheidung über die Prinzipien, welche diesem Gesetze zu Grunde legen, sind, glaubt der Landes-Ausschuß den Antrag stellen zu dürfen, daß das h. Haus einen Ausschuß zur weiteren Berathung und Berichterstattung an den h. Landtag wähle, und ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Ausschuß aus 5 Mitgliedern bestehe.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses

von 5 Mitgliedern zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich glaube, die Wahl könnte später, wenn die übrigen Geschäftsstücke erledigt sind, vorgenommen werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Abänderung der Landes-Bauordnung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des L.-A. **Graf Kottulinsky**: (Von der Tribüne. — Liest den beiliegenden Bericht R. T. Z. 10.)

Ich habe noch beizufügen, daß die Handelskammer von Leoben den Antrag gestellt hat, es möge von der in den dormaligen Gesetzen vorgeschriebenen Baukommission wegen zu großer Kostspieligkeit Umgang genommen werden. Der Landes-Ausschuß hat jedoch nicht geglaubt auf diesen Antrag eingehen zu sollen, weil bei dem Umstande, daß dormalen die Baupolizei in den Wirkungsbereich der Gemeinde gehört, derlei kostspielige Kommissionen wohl nicht vorkommen dürften.

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen?

**Abg. Szj**: (Handelskammer Graz). Ich stelle den Antrag: das h. Haus wolle beschließen, diese Vorlage einem Sonder-Ausschusse, bestehend aus 5 Mitgliedern, zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann**: Wünscht sonst noch Jemand einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß zur Behandlung und Berathung dieses Gegenstandes ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt werde, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Auch diese Wahl wird erst später vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Jagdgesetzes. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des L.-A. **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne): Ueber Antrag des Abgeordneten Herrn Verbitsch hat der h. Landtag vom Jahre 1863 beschlossen, es habe der Landes-Ausschuß ein Jagdgesetz für Steiermark vorzulegen.

Diesem hohen Auftrage konnte aber im Jahre 1864 aus dem Grunde noch nicht stattgegeben werden, weil damals die Gemeinde-Ordnung noch nicht genehmigt und insbesondere noch nicht beschlossen war, ob Bezirks-Vertretungen im Lande stattfinden werden oder nicht. Seither hat der h. Landtag im Prinzip die Einführung von Bezirks-Vertretungen beschlossen, und der Landes-

Ausschuß war auch in der Lage, ein Gesetz über Bezirks-Vertretungen dem Landtage vorzulegen. Nachdem auf diese Art die Mittel geboten waren, durch die Ingerenz der Bezirks-Vertretungen das Jagdgesetz in's Leben zu rufen, so war der Landes-Ausschuß, nachdem er früher durch die Mittheilungen der hohen Regierung, respektive der Bezirksämter, Vererhebungen hinsichtlich der jetzt bestehenden Jagd-Distrikte, über die Jagd-Reviere, die Pacht-schillinge und die Dauer der Pacht-Verträge überkommen, nachdem sich ferner das Zentrale der Landwirthschafts-Gesellschaft über diesen national-ökonomischen Zweig des Landes gutachtlich ausgesprochen hatte, in der Lage, den Entwurf eines Jagd-Gesetzes zu verfassen und dem hohen Hause vorzulegen.

Nachdem das Jagd-Gesetz schon an und für sich von großer Wichtigkeit ist, andererseits aber in diesem Jagd-Gesetze prinzipielle Aenderungen des bisherigen Jagd-Patentes vom 7. März 1849 und der Ministerial-Verordnung vom 15. Dezember 1852 beantragt sind, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle vor der Vollberathung ein Comité von 5 Mitgliedern wählen, welchem dieses Gesetz zur Begutachtung zuzuweisen wäre.

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand über den Antrag, daß zur Behandlung dieses Gegenstandes ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt werde, das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Glubek** (L.-B. Ordnung): Da das Jagd-Gesetz auf die Landes-Kultur einen außerordentlichen Einfluß ausübt, so erlaube ich mir zu beantragen, daß dieser Ausschuß aus wenigstens 7 Mitgliedern bestehen solle.

**Landeshauptmann**: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Razlag** (L.-B. Cilli): Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Territorial-Verhältnisse in Ober- und Untersteiermark wesentlich verschieden sind, beantrage ich, daß nach den 3 Kreisen Steiermarks ein Comité von 9 Mitgliedern gewählt werde, von denen auf jeden Kreis 3 entfallen.

**Landeshauptmann**: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Ich gestehe zwar, daß ich, seitdem die Kreisämter aufgehoben sind, eine Kreis-Eintheilung nicht mehr kenne, es wird aber dem hohen Hause überlassen sein, sich darüber auszusprechen. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Es liegen drei Anträge vor; der eine auf 9 Mitglieder, und zwar mit der Beschränkung, daß sie nach den alten Kreisen, aus jedem Kreise 3 gewählt werden sollen; ein Antrag auf 7 Mitglieder ohne Beschränkung; und der Antrag des Berichterstatters auf 5 Mitglieder. Ich werde zuerst den weitest gehenden zur Abstimmung bringen, d. i. den Antrag des

Dr. Razlag, daß 9 Mitglieder mit Berücksichtigung der 3 Kreise gewählt werden.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau). Ich bitte den Herrn Antragsteller zu erklären, welche Kreise er meint.

Abg. Dr. Razlag (L. B. Cilli.) Ich meine die ehemals bestandenen Kreise von Ober-, Unter- und Mittelsteiermark, den Grazer-, Marburger- und Brucker-Kreise.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg.) Ich bitte, diesen Antrag bei der Abstimmung zu theilen; denn ich werde allerdings in der Lage sein, für einen Theil des Antrages, nämlich für die Zahl zu stimmen, nicht aber für den anderen Theil desselben, weil eben eine Kreiseintheilung nicht mehr besteht, und weil eine Reihe von Mitgliedern dieses Hauses, wie die Großgrundbesitzer und die Virilstimmen, keinem bestimmten Kreise angehören.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Der Antrag des Abg. Dr. Razlag geht dahin, daß ein Comité von neun Mitgliedern, zu gleichen Theilen nach den 3 Kreisen gewählt, zusammengesetzt werden solle. Der Antrag des Dr. Fleckh geht dahin, daß dieser Antrag in der Art getheilt werde, daß zuerst über die Zahl von 9 Mitgliedern und dann erst über den näheren Umstand, ob dieselben mit Rücksicht auf die alte Kreiseintheilung zu wählen seien, abgestimmt werde.

Ich bringe den Antrag, daß 9 Mitglieder zu wählen seien, ohne Beschränkung zuerst zur Abstimmung.

Dieserigen Herren, welche für die Einsetzung eines Comité's von 9 Mitgliedern sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität. Es entfällt sonach der Antrag auf eine Eintheilung der Mitglieder nach den Kreisen von selbst, da der Antrag auf 7 Mitglieder zunächst zur Abstimmung kommt, bei welchem diese Eintheilung nicht möglich ist, und auch nicht beantragt wurde.

Der Antrag des Herrn Dr. Hlubek geht dahin, daß ein Comité von 7 Mitgliedern zur Behandlung dieses Gegenstandes gewählt werde.

Dieserigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Majorität. Es ist sonach ein Ausschuß von 7 Mitgliedern zu wählen, und ich glaube, wir können auch diese Wahl am Schluß der Sitzung vornehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, womit den Gemeinden der Stadt Knittelfeld und des Marktes Aflenz, dann den Landgemeinden Nachau, Kumberg, Baierdorf und Viertel Feistritz die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Es haben die Repräsentanten der Stadt Knittelfeld und des Marktes Aflenz, dann der Landgemeinden Nachau, Kumberg, Baierdorf und Viertel Feistritz um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband gebeten.

Der Landes-Ausschuß hat sich erlaubt, den Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes zur Einhebung dieser Gebühr zu beantragen.

Es ist nämlich einerseits in dem Gemeindegesetze vorgeschrieben, daß zu Auflagen, die nicht in die Kategorie von Steuer-Zuschlägen gehören, ein Landes-Gesetz erforderlich ist, und diese nämliche Vorschrift ist auch in dem Reichs-Gesetze vom 5. März 1862 enthalten; andererseits ist durch das Heimat-Gesetz vom 3. Dezember 1863 den Gemeinden in Aussicht gestellt, für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einheben zu dürfen, falls diese Einhebung durch ein Landes-Gesetz bewilligt wird.

Es erscheint nun billig, daß die Gemeinde für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr beziehe, u. z. aus dem Grunde, weil der in den Gemeindeverband Aufgenommene die Vortheile eines Gemeinde-Angehörigen genießt, weil er dadurch Theil nimmt an dem Gemeinde-Vermögen und dem Gemeinde-Gut, weil er endlich einen Anspruch an den Armen-Fonden erwirbt.

Aus diesen Gründen hat der Landes-Ausschuß auf die Bewilligung der Gebühr antragen zu sollen geglaubt.

Was die Höhe der Gebühr anbelangt, so haben Knittelfeld dieselbe mit 15 fl., die anderen Gemeinden mit 10 fl. angesetzt. Dem Landes-Ausschusse scheint diese Gebühr nicht zu hoch gegriffen, und auch der Unterschied, daß Knittelfeld 15 fl. beantragt, scheint in der Natur der Sache zu liegen, weil diese Stadt ein größeres Vermögen besitzt und somit die Vortheile der Gemeinde-Angehörigkeit dafelbst größer sind.

Deshalb erlaubt sich der Landes-Ausschuß den Antrag zu stellen auf Beschließung folgenden Gesetzes. (Liest den beiliegenden Gesetz-Entwurf L. T. Z. 14.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Tappeiner (Marburg): Ich stelle den Antrag, daß dieser Antrag des Landes-Ausschusses jenem Ausschusse zugewiesen werde, welcher seinerzeit für den Gesetz-Entwurf über die Bezirksvertretungen gewählt werden wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand bezüglich der formellen Behandlung das Wort zu ergreifen, nachdem ein Antrag über dieselbe gestellt ist? (Niemand meldet sich.) Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Wasserfall: Ich habe nichts gegen die Zuweisung an einem Ausschusse einzuwenden.

**Landeshauptmann:** Sonach darf ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Tappeiner zur Abstimmung bringen; er geht dahin, es möge dieser Gesetzes-Antrag jenem Ausschusse zugewiesen werden, der zur Verathung des Gesetzes über die Bezirksvertretungen eingesetzt werden wird.

Diejenigen Herren, welche in formeller Beziehung für diese Zuweisung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; es wird sonach dieser Gegenstand jenem Ausschusse zuzuweisen sein.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Landes-Ausschusses auf die Subvention an den geognostisch-montanistischen Verein zur Drucklegung des Textes zur geognostischen Karte von Steiermark; ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter des L.-M. Dr. v. Wasserfall:** Der hohe Landtag hat seinerzeit dem geognostisch-montanistischen Verein Subventionen im Gesamtbetrage von 1200 fl. bewilliget, um mittelst derselben eine geognostische Karte Steiermarks zu Stande zu bringen. In Folge dieser Subventionen war der Verein auch in der Lage, die Revisions-Arbeiten durch den k. k. Hof-Geologen Dionys Stur vornehmen zu lassen, und ist es ihm gelungen, die Zeichnung der geognostischen Karte auf Stein zu veranstellen, und in Farbendruck auszuführen.

Ein Probeblatt dieser geognostischen Karte befindet sich im Bureau des Herrn Landeshauptmannes zur Einsicht der Herrn Landtags-Mitglieder. Außer diesem Probeblatt hat auch der Verein eine geognostische Karte im großen Maßstabe mit Zugrundlegung des Maßstabes des General-Quartiermeister-Stabes vorgelegt.

Die Vereins-Direktion hat nun die Bitte gestellt, ihr zur Verfassung und Drucklegung eines erläuternden Textes eine fernere Subvention zu bewilligen; ein solcher erläuternder Text erscheint wohl als eine dringende Nothwendigkeit, um zum vollen Verständniß der Karte zu gelangen, weil es sehr schwer ist, ohne selben die einzelnen Formationen herauszufinden.

Dieser Text würde ebenfalls wieder durch denselben k. k. Hof-Geologen verfaßt, würde in Druck gelegt werden, und auf diese Weise wäre die geognostische Karte für das allgemeine praktische Bedürfniß ganz geschaffen.

Nachdem der h. Landtag für dieses gemeinnützige Werk sich so weit interessirt hat, daß er für das Zustandekommen der Karte 1200 fl. bewilliget hat, und nachdem dieser Text ein nothwendiger Anhang zum Verständniß der Karte ist, so beantragt der Landes-Ausschuß (liest den beiliegenden Antrag L. T. Z. 17.) Ferner wird beantragt, es werde dieser bewilligte Betrag in Präliminäre des Jahres 1866 nachträglich eingestellt.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

**Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz, innere Stadt):** Ich stelle den Antrag, daß dieser Antrag des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht sonst Jemand in formeller Beziehung zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe sonach zu Antrag, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Begutachtung übergeben werde, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein Antrag des Landes-Ausschusses, der hohe Landtag wolle dem Konvente der barmherzigen Brüder die Interessen des ihm gegebenen Darlehens nachsehen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, darüber das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Payerhuber:** Der h. Landtag hat schon im vorigen Jahre dem Konvente der barmherzigen Brüder zum Ausbaue des Rekonvaleszenten-Hauses in Algersdorf einen Beitrag von 2500 fl. definitiv bewilliget.

Nachdem jedoch die Kosten dieses Baues sehr bedeutend waren, so hat sich der Konvent später wieder an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, es möge ihm derselbe einen Vorschuß zu diesem Baue bewilligen. Der Landes-Ausschuß hat sich bestimmt gefunden, dem Konvente in Folge dessen einen weiteren Vorschuß von 3000 fl. mit der Bedingung zu gewähren, daß dieser Vorschuß in 5 Jahren zurückgezahlt und mit 5 Prozent verzinst werde.

Der Konvent der barmherzigen Brüder hat nun das Geld aus dem Landesfonde erhoben, und die erste Rate mit 600 fl. im Laufe des Jahres 1865 zurückgezahlt. Kurz vor Beginn des Landtages hat aber der Konvent in einer Eingabe an den Landes-Ausschuß die Bitte gestellt, es möge ihm in Berücksichtigung der Zwecke, die er verfolgt, und seiner Dürftigkeit die Nachsicht der Zinsen von dem noch ausstehenden Vorschusse Reste von 2400 fl. gewährt werden; es müßten also die Zinsen vom 1. April 1865 bis dahin 1869 nachgesehen werden.

Der Landes-Ausschuß hat sich nun bestimmt gefunden, dem h. Landtage die Gewährung dieser Bitte zu empfehlen, hauptsächlich aus folgenden Gründen:

Für's Erste verfolgt der Orden humanitäre Zwecke, welche vor Allem dem Lande Steiermark zu Gute kommen; für's Zweite vermindert sich die Last des Landes, seine eigenen Kranken aus dem Landesfonde zu verpflegen und die bezüglichen Verpflegskosten zu bestreiten, in eben dem Maße, als die Mittel des Ordens sich ausdehnen und zu Zwecken der Krankenpflege vermehren. Weiters ist es auch noch dem Konvente der barmherzigen Brüder

als ein Verdienst anzurechnen, daß er in Fällen, in denen das vom Lande besorgte allgemeine Krankenhaus nicht ausreicht, um alle Kranken aufzunehmen, sich bereitwillig zu deren Aufnahme unter billigen Bedingungen herbeiläßt.

In Folge dessen erlaube ich mir, im Namen des Landes-Ausschusses dem h. Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen: (liest den beiliegenden Antrag L. T. Z. 21.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Dr. Slubek hat das Wort.

**Abg. Dr. Slubek (L.-B. Ordnung):** In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Refonvaleszenten-Hauses in Algersdorf unterstütze ich den Antrag auf das Wärmste; denn wenn man sich die Ueberzeugung verschafft hat, wie dort gebaut wird, so sieht man erst, welche Wohlthat der Konvent der Menschheit erwiesen hat. Früher mußten die Refonvaleszenten im Spital liegen bleiben, wenn sie auch Refonvaleszenten waren, man hatte keinen anderen Ort, um ihnen frische Luft, Licht, Wärme und Bewegung zu verschaffen.

Jetzt ist das erfolgt, und deshalb unterstütze ich den Antrag auf das Wärmste, um so mehr, da es sich um einen sehr geringen Betrag handelt.

**Abg. Syz (Handelskammer Graz):** Ich erlaube mir den Antrag, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen? Bevor in das Meritale eingegangen werden kann, muß natürlich über die formelle Behandlung abgestimmt werden. Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Herrn Abg. Syz, daß der Antrag früher noch dem Finanz-Ausschusse zur Begutachtung übergeben werde, zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; es kann also in die meritale Behandlung eingegangen werden. In dieser Beziehung hat Herr Dr. Slubek bereits gesprochen; wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen; wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.) Es kommt der Antrag des Landes-Ausschusses selbst zur Abstimmung; diejenigen Herren, welche für diesen Antrag, lautend: (liest denselben nochmals) sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit den Gemeinden Hartberg, Rindberg, Maria-Zell, Murau, Pettau und Wildon die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilliget wird.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Wasserfall:** Die Stadtgemeinden Hartberg, Pettau und Murau und die Gemeinden Rindberg, Maria-Zell und Wildon sind um die Bewilligung einer Auflage von jährlich 2 fl. auf den Besitz von Hunden eingeschritten.

Der hohe Landtag hat bereits in der zweiten Session den Städten Graz, Marburg, Zilli und Stubenurg, und in der dritten Session den Gemeinden Bruck, Knittelfeld, Rottenmann, Markt Asssee, Mürzzuschlag die Einhebung einer solchen Auflage bewilliget, und die Gründe, welche damals den hohen Landtag dazu bestimmten, bestehen auch heute fort. Der hauptsächlichste Grund ist, daß es in sanitäts-polizeilicher Hinsicht höchst wünschenswerth ist, daß diejenigen Hunde, welche herrenlos sind, oder von ihren Eigenthümern nicht gehörig gepflegt und beaufsichtigt werden können, vertilgt werden sollen; außerdem gewährt die Hundesteuer immerhin ein Einkommen für die Gemeindekasse und ist keine drückende Auflage, weil sie gewissermassen freiwillig entrichtet wird.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher folgendes Gesetz: (liest das beiliegende Gesetz L. T. Z. 8).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über die Formel oder über die meritale Behandlung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die Debatte darüber für geschlossen an, und erlaube mir nur die Frage zu stellen, ob absatzweise abgestimmt werden soll, oder über das ganze Gesetz. (Rufe über das ganze Gesetz). Ich bringe daher das ganze Gesetz, wie es eben der Herr Berichterstatter verlesen hat, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Annahme sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Verhältnisse des Lesevereines am landschaftlichen Joanneum. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

**Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld** liest den beiliegenden Bericht L. T. Z. 5.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

**Rector Magnificus Dr. Oskar Schmidt:** Es werden nicht wenige Mitglieder dieses hohen Hauses der Ansicht sein, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zur späteren Berichterstattung zu überweisen sei. Die wichtigste Erwägung, welche hier den Ausschlag geben dürfte, möchte aber die sein, ob nicht der Leseverein theils ein allgemeines Bildungsmittel, theils wirklich unter die Lehrmittel für unsere höheren Lehranstalten zu rechnen sei.

Da mir ferner festzustehen scheint, daß in der nächsten Zeit ohnehin ein Ausschuß für Unterricht und Schulangelegenheiten gewählt werden muß, so möchte ich den Antrag stellen, daß der Bericht über den Leseverein dem eventuell zu wählendem Ausschusse für die Unterrichts- und Schulangelegenheiten zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen sei.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Glubek** (L. B. Ordnung): Wenn ich nicht irre, so ist ja heute eine Petition des Lesevereines eingereicht worden, und ich glaube, daß wir conform mit dieser Petition handeln, wenn wir den Antrag des Landes-Ausschusses dem Petitions-Ausschusse übergeben, der dann darüber an den hohen Landtag Bericht erstatten soll.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Schreiner** (Frohnlaiten): Meine Herren! ich glaube, es werden hier zwei Anträge und Ziele verwechselt. Der Antrag Seiner Magnificenz bezieht sich offenbar darauf, dem Leseverein auch fernerhin eine Unterstützung zu gewähren; bei dem Gegenstande aber, der heute auf der Tagesordnung steht, handelt es sich blos darum, ob das bereits Gewährte zu genehmigen sei, und ich glaube, daß wir diesen Gegenstand nicht einem erst zu gründenden, jedenfalls noch in Frage stehenden Ausschusse zuweisen, sondern vielmehr den Antrag des Landes-Ausschusses ohne weiteres annehmen sollten, da er nach der ganzen Darstellung vollkommen gerechtfertigt erscheint; die weitere Frage, was dem Lesevereine gegenüber zu thun sei, wird ohnehin, wie bereits bemerkt wurde, in Angriff genommen werden; indem der Petitions-Ausschuß die bezügliche Eingabe des Lesevereines bereits erhalten hat, und dieselbe entweder selbstständig erledigen, oder weil ein Finanzgegenstand nämlich ein Ersuchen um eine Unterstützung die Hauptsache bildet, dem Finanz-Ausschusse zuweisen wird. Auf diese Weise wird die Angelegenheit ohnehin noch in zwei Richtungen zur Berathung kommen. Ich unterstütze daher den Antrag des Landes-Ausschusses auf das allerwärmste, aus dem einfachen Grunde, weil doch eine Art von Entschädigung für das bisher Genossene gewährt werden sollte, um nicht den Verein in die größte Verlegenheit zu setzen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

**Rector magnificus Dr. Dskar Schmidt:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Landeshauptmann:** Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Glubek einen besonderen Antrag gestellt hat.

**Abg. Herr Dr. Glubek** (L. B. Ordnung) Ich habe nur gemeint, daß man den Antrag rücksichtlich einer künftigen Unterstützung dem Petitions-Ausschusse

übergeben könnte, weil gerade heute eine Petition in dieser Angelegenheit überreicht wurde.

**Landeshauptmann:** Das ist heute schon geschehen. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des L.-A. zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.)

Er ist angenommen.

Wir haben die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft, und es bleiben uns nur noch die Wahlen jener Ausschüsse übrig, welche heute beschlossen worden sind, das ist zuerst eines Ausschusses von 5 Mitgliedern über den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Straßengesetzes.

Ich bitte daher die Herren die Wahlzettel für den Straßens-Ausschuß zu schreiben.

(Nach einer Pause.)

Herr Dr. v. Neupauer wünscht einen Antrag zu stellen.

**Abg. Dr. v. Neupauer:** (G. G. B.) Es wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß das beantragte Straßengesetz eines der allerwichtigsten Gesetze ist, und da es dem h. Hause beliebt hat, nur ein Comité von 5 Mitgliedern zur Vorberathung zu wählen, so glaube ich, kommt es sehr viel darauf an, daß die geeigneten Persönlichkeiten gewählt werden; ich möchte mir daher den Antrag erlauben, daß diese Wahl erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werde.

**Landeshauptmann:** Es ist dies ein rein formeller Antrag, gegen den ich, obwohl bereits eine Abstimmung erfolgt ist, nichts einzuwenden habe, weil dieser Antrag nichts ausschließt, was bereits beschlossen worden ist. Wenn die Herren erst in der nächsten Sitzung wählen wollen, so habe ich nichts dagegen.

**Abg. Dr. Schreiner:** (Frohnlaiten). Es handelt sich darum, wann die Wahl auf die Tagesordnung zu setzen ist, und das können Erzellenz selbstständig verfügen.

**Landeshauptmann:** Das möchte ich nicht auf mich nehmen; der Gegenstand ist heute auf der Tagesordnung, und es hat jeder der Herren das Recht zu verlangen, daß er heute vorgenommen werde. Ich möchte mich also deshalb in keinen Conflict setzen, und werde die Majorität befragen.

Diejenigen Herren, welche für die Verschiebung dieser Wahl auf die nächste Sitzung sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Ich bitte also die Wahl jetzt vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

Ich erjuche nun, die Stimmzettel für den Ausschuß bezüglich der Abänderung der Landes-Bauordnung abzugeben; es sind 5 Mitglieder zu wählen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich bezeichne zu Skrutatoren für die Wahl des Straßenbau-Komite's die Herren: Dr. Schmidt, Dr. Nischmahr, Graf Friedrich Attems, Bayer, Verbitsch, Fehertag. Ferner bitte ich folgende 6 Herren: v. Fehrer, Dr. Fleck, Fürst, Dr. Hafner, Hermann, Dr. Hlubek, das Skrutinium für den Ausschuß über die Abänderung der Landes-Bauordnung zu übernehmen.

(Nach erfolgtem Skrutinium):

Das Resultat des Skrutiniums über jenen Ausschuß, welcher die Berathung des Straßen-Gesetzes in die Hand zu nehmen hat, ist mir bereits überreicht worden.

Es wurden 53 Stimmzetteln abgegeben, und hievon erhielten:

Herr Eduard Mully	51 Stimmen
„ Dr. Hafner	46 „
„ v. Stremahr	41 „
„ Fürst	33 „
„ Fehertag	33 „

Außerdem erhielten Hr. Lichtenegger 20, Hr. Dr. Moriz v. Kaiserfeld 12 Stimmen, die übrigen Stimmen zerplitterten sich. Es sind sonach die 5 Herren: Eduard Mully, Dr. Hafner, Dr. v. Stremahr, Fürst und Fehertag in den Ausschuß gewählt.

Ich habe zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß sich konstituiert und Hrn. Moriz Ritter v. Frank zu seinem Obmann gewählt hat. (Nach einer Pause): Das Skrutinium für den Ausschuß über die Abänderung der Landes-Bauordnung hat folgendes Resultat ergeben. Es erhielten:

Herr Eduard Mully	48 Stimmen
„ Sz	43 „
„ Dr. Josef v. Kaiserfeld	41 „
„ Dr. Rechbauer	36 „
„ Ritter v. Frank	25 „

Die meist nächsten Stimmen erhielten: Hr. Schlegel mit 24 und Herr Koch mit 19 Stimmen.

Da zur Wahl von Sonder-Ausschüssen nach §. 15 G. D. die relative Stimmenmehrheit genügt, so ist die Wahl für alle fünf Theilnehmer des Ausschusses konstatirt, und es sind die Herren Eduard Mully, Sz, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Dr. Rechbauer und Moriz Ritter v. Frank gewählt.

Ich werde nunmehr bitten, die Stimmzettel für die

Wahl von 7 Mitgliedern für jenen Ausschuß abzugeben der das Jagdgesetz zu ventiliren hat.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

Ich ersuche die Herren Janeschitz, Karnitschnig, Koch, v. Martini, Mefner, Eduard Mully nach Schluß der Sitzung zu skrutiniren, und wir können nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten, nachdem die Versammlung ohnehin gelichtet ist.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich unmittelbar nach der Sitzung, um sich zu konstituiren.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist folgende:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf einer Territorial-Eintheilung des Herzogthumes Steiermark zum Behufe einer neuen Organisirung der politischen Behörden, und der Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die Bezirksvertretungen; diese beiden Gegenstände sind im Zusammenhange.

Sodann der Bericht des Landes-Ausschusses über die beantragten Aenderungen in den Grundbesitzungs-Gesetzen.

Der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Umwandlung der Unterrealschule in ein Real-Gymnasium, und die Petitionen bezüglich der Errichtung von Realunterrichts-Anstalten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Errichtung einer Acker- und Weinbauschule in Pettau und endlich die Regierungsvorlage: „Gesetz, womit eine Bauordnung für die k. k. Landeshauptstadt Graz erlassen wird.“

Als Tag der nächsten Sitzung würde ich festsetzen Donnerstag den 30. d. M., damit in der Zwischenzeit sowohl die Herren bezüglich der vorzunehmenden Wahlen unter sich eine Vereinbarung treffen, als auch die ziemlich zahlreich gewählten Ausschüsse sich konstituiren, die Geschäfte in die Hand nehmen und Materiale schaffen können, da es nichts nützt, die Sitzungen schnell nach einander zu drängen.

Die Stunde der Sitzung ist 10 Uhr.

Die Herren Skrutatoren könnten gleich hier zusammen treten und das Skrutinium vornehmen.

Wünscht noch Jemand etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Wenn nicht, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Berichtigung eines Druckfehlers auf Seite 2 der Beilage L. T. 3. 10. auf der letzten Zeile des vierten Absatzes v. v. lies: „9. Februar 1857“ statt: „9. Februar 1859.“